

LEISTUNGSBERICHT 2016

ZAHLEN | DATEN | FAKTEN

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	1
Highlights	3
Lagebericht	10
Bilanz zum 31.12.2016	29
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Vorstand und Stiftungsrat	31
Mensen und Cafeterien	35
Studentisches Wohnen	36
Kindertagesstätten	39
Studienfinanzierung	41
Sozial dienst	43
Psychosoziale Beratung	45
Kultur	46
Satzung	49
Impressum	

VORWORT

STUDENTENWERK ZUKUNFTSWEISEND AUFGESTELLT

Das Jahr 2016 war erneut durch rekordverdächtige Studierendenzahlen an den Göttinger Hochschulen geprägt. Alle Angebote des Studentenwerks – Mensen, Cafeterien, Wohnheime, Studienfinanzierung, Psychosoziale Beratung, Sozialdienst, Kultur und Kinderbetreuung – waren stark nachgefragt.

Um auch in Zukunft den erhöhten Anforderungen und den vielfältigen Wünschen der Studierenden gerecht zu werden, haben die Gremien des Studentenwerks Göttingen im Jahr 2016 wichtige Entscheidungen getroffen.

Zum einen wurde entschieden, für den Neubau des Wohnheims "Lutterterrasse" einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Hier konnte im Dezember 2016 der Siegerentwurf für ein Wohnheim mit mindestens 200 Wohnheimplätzen gekürt werden. Nun können die Detailplanungen beginnen; Ziel ist die Fertigstellung des Wohnheimbaus im Frühjahr 2019.

Des Weiteren wurde beschlossen, die Nordmensa nicht nur zu sanieren, sondern auch zu erweitern. Hierbei soll die Sitzplatzkapazität der Mensa im Nordgebiet der Universität um 600 Plätze erhöht werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der nächsten fünf Jahre wurde erarbeitet: 47,6 Mio. Euro werden in die soziale Infrastruktur investiert, damit das Studentenwerk Göttingen auch zukünftig der kompetente Dienstleiter für die Studierenden und Hochschulen in Göttingen bleibt.

Wir brauchen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um unseren Dienstleistungsauftrag erfüllen zu können. Im Jahr 2016 feierten 17 "Studentenwerker/innen" Dienstjubiläen aufgrund einer Betriebszugehörigkeit von 25 oder mehr Jahren. Dies spricht für eine starke Bindung an das Unternehmen Studentenwerk. Wir haben 59 Einstellungen vorgenommen und freuen uns über die Verstärkung in unserem Team. Eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung deckte viele Bereiche

der Felder Arbeit, Zufriedenheit und Gesundheit ab und brachte interessante Ergebnisse hervor. Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich daran beteiligt. Einige notwendige Maßnahmen wurden sofort umgesetzt, beispielsweise wurde eine neue Stabsstelle Gesundheitsmanagement eingerichtet. Weitere Maßnahmen sind für 2017 geplant.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich – durch ihren Einsatz war der Erfolg im Geschäftsjahr 2016 möglich.

Nicht zu vergessen beim "Danke" sagen sind die Studierenden und unsere Kunden, die unsere Einrichtungen regelmäßig besuchen und nutzen! Durch ihre konstruktiven Anregungen tragen sie zur stetigen Verbesserung unseres Angebots bei.

Der Georg-August-Universität Göttingen, der Hochschule HAWK, der PFH sowie der Stadt Göttingen danke ich für die gute und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Prof. Dr. Jörg Magull



HIGHLIGHTS

MENSEN UND CAFETERIEN

Einführung "Freeflow 2.0"

Seit der Eröffnung des Freeflow-Bereiches im Jahr 2009 in der Zentralmensa wurde das Angebot nur unwesentlich verändert. In den sechs Jahren nach der Eröffnung haben sich die Erwartungen der Gäste an das Speisenangebot und die Präsentation der Gerichte erhöht.



Immer mehr Menschen ernähren sich aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen zunehmend fleischlos, möchten aber nicht gänzlich auf Fleisch verzichten. Sie möchten schnell bedient werden, gleichzeitig aber Gerichte aus natürlichen und hochwertigen Zutaten

wählen können und nicht mit Fertigprodukten "abgespeist" werden.

Nur wenn die Mensen des Studentenwerkes Göttingen kontinuierlich ihr Angebot an die Erwartungen und Bedürfnisse ihrer Gäste anpassen, bleiben die Essenszahlen stabil. Folglich wurden neue Menülinien konzipiert, die wir seit dem 4. April 2016 unseren Gästen anbieten können: Das Konzept "Campus is(s)t fit" wurde mit sechs neuen Menülinien eingeführt und richtet das Angebot der Zentralmensa stärker auf aktuelle Ernährungstrends aus.

Die neuen Menülinien

Unter dem prägnanten Namen: "Campus is(s)t fit" wurde das Angebot der Menülinien im Ost-Bereich des Freeflow konsequent auf frische, gesunde Gerichte umgestellt, die aus Fleisch, Fisch aus nachhaltiger Fischerei sowie ohne Fertigprodukte zubereitet werden.

Um die Gäste schon im Foyer auf den neuen Schwerpunkt des Angebotes aufmerksam zu machen, wurde der Mensaaufgang Ost mit dem neuen "Campus is(s)t fit"- Roll-up Banner hervorgehoben. Grün ausgeleuchtet sind im Freeflow-Bereich alle Menüschilder des "Campus is(s)t fit"-Bereiches. Die Farbe weckt Assoziationen zu Begriffen wie Frische, Natürlichkeit, Gesundheit.

Aus der "Leichten Küche" wurde "natürlich fit": Diese Gerichte werden nach den Empfehlungen der DGE zusammengestellt und zubereitet. Sie sind geprägt durch frische Zutaten und eine ausgewogene Energiebilanz. Der Nährwert dieser Gerichte wird tagaktuell angegeben.

Wer täglich sein Mittagessen aus der "natürlich fit"-Linie auswählt, isst zweimal Fleisch, einmal Fisch aus nachhaltiger Fischerei und zweimal ein vegetarisches bzw. veganes Gericht. Diese Auswahl spiegelt die aktuellen Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung wieder.

An Stelle des Wok werden vor den Gästen frische Nudelgerichte mit wechselnden Nudelsorten und weiteren Zutaten auf dem neuen Grill "Al dente" zubereitet. Der Gast schaut zu, wie sei-

ne Nudelportion frisch angebraten wird.

Die Menülinie "Vegan" wird weiterhin angeboten und ist eine abwechslungsreiche, fleischlose Alternative für unsere Gäste.

Die neue Station "Vollwert & Co." bietet jedem Gast, der auf vollwertige und gesunde Beilagen ohne Fertigprodukte Wert legt, ein ansprechendes Angebot.



Der "Grill" sorgt dafür, dass auf Fleisch nicht verzichtet werden muss. Die Köchinnen und Köche bereiten hochwertiges Fleisch mit hausgemachten Würzmischungen zu. Wer also seine gesunden Beilagen aus "Vollwert & Co." durch ein Stück Fleisch, ebenfalls ohne Fertigprodukte zubereitet, ergänzen möchte, ist am "Grill" genau richtig.

Für Gäste, denen der Sinn nach einem Snack oder einem leichten Nachtisch steht, ist die Selbstbedienungsstrecke "Studentenfutter" genau richtig. Hier können die Gäste frisches, sortenreines Obst der Saison, Quark und Naturjoghurt sowie Müslisorten und Körner auswählen.

Für Liebhaber deftiger Gerichte wurde eine für das Studentenwerk Göttingen eigens rezeptierte Currywurstsorte an der Grillstation im West-Bereich der Zentralmensa unter dem neuen Namen "CampusCurry" eingeführt. Ein namhafter Göttinger Betrieb stellt die Wurst her.



Zur Currywurst gibt es verschiedene Saucen – der Gast wählt zwischen scharfen, fruchtigen und klassischen Saucenvarianten. Außerdem stehen für einen geringen Aufpreis verschiedene Toppings zur Auswahl, z. B. Röstzwiebeln.

Das Angebot der Zentralmensa wurde durch "Campus is(s)t fit" attraktiver, erhielt ein Alleinstellungsmerkmal und ist ein Aushängeschild für das Studentenwerk Göttingen.

WOHNEN

1.042 Hotelübernachtungen halfen Erstsemestern ohne Wohnung

Ähnlich wie im Vorjahr bot das Studentenwerk Göttingen zum Beginn des Wintersemesters durch preisgünstige Hotelübernachtungen im campusnahen B & B Hotel Göttingen-City im Maschmühlenweg eine Hilfestellung für Studienanfänger, die noch keine Wohnung gefunden hatten.

Erstsemesterstudierende konnten sich temporär einmieten – hierzu wurden 15 Doppelzimmer im Zeitraum vom 04.10. bis 31.10.2016 und 10 Doppelzimmer im Zeitraum vom 01.11. bis 30.11.2016 reserviert. Diese mit jeweils zwei Einzelbetten ausgestatteten Zimmer waren für eine Belegung durch zwei Studierende vorgesehen. Je Person waren pro Übernachtung lediglich 5,00 Euro zu entrichten. Jegliche Reser-

vierungen wurden zugunsten wirklich hilfsbedürftiger Studierender nicht zugelassen. Buchungen waren auschließlich vor Ort, durch persönliches Erscheinen am Tresen des Servicebüros Wohnen, möglich.



Die mitten in der Hauptsaison anfallende zusätzliche Bearbeitung der Hotelbuchungen meisterten die Mitarbeiterinnen des Servicebüros Wohnen gut.

Umfangreiche Wohnheimsanierungen am Kreuzbergring kurz vor der Fertigstellung

Exemplarisch für Sanierungsaktivitäten zum Erhalt studentischen Wohnraums steht die bauliche Entwicklung in den Wohnheimen am Kreuzbergring. Im Kreuzbergring 16 wurde ab dem 1.10.2016 ein weiteres Gebäude mit 14 sanierten Wohnplätzen zur Verfügung gestellt. Die solide vorhandene Bausubstanz wurde mittels Grundrissveränderungen so angepasst, dass moderne 2-er-Gruppenwohnungen entstanden.

Dieses Vorgehen war ein weiterer Schritt zur Wiederinstandsetzung der Wohnheimgebäude Kreuzbergring 14-32.



STUDIENFINANZIERUNG

Software BAföG21

Deutet man Highlights als Besonderheiten, beziehungsweise Lowlights, ist an dieser Stelle ganz eindeutig die im Dezember 2015 eingeführte Software BAföG21 zu nennen.



Die eklatanten Mängel der Software führten regelmäßig zu falschen Berechnungen und erforderten individuelle händische Korrekturen. Die äußerst zeitaufwändige Antragsbearbeitung hatte zur Folge, dass insgesamt weniger Anträge bearbeitet werden konnten. Im Jahr 2016 wurden rund 6.600 Anträge bearbeitet.

Außerdem mussten die Zeiten für die BAföG-Sprechstunden deutlich einge-

schränkt werden. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen im Bereich Studienfinanzierung stieg auf ein dauerhaft nicht zumutbares Maß.

Bedeutsam war außerdem die 3. Stufe der 25. Gesetzesnovelle, die zum Herbst endlich eine deutliche Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge vornahm. Letztlich erfolgte durch die geänderten Förderbedingungen bestenfalls eine Anpassung an die zwischenzeitliche Preissteigerung.

KINDERBETREUUNG

Sanierung der Kinderkrippe Goßlerstaße 15

Ein anspruchsvolles und wichtiges Projekt ging im Oktober 2016 mit der erfolgreichen Sanierung der Kinderkrippe Goßlerstraße 15 zu Ende. Durch Fördermittel zum Krippenausbau sowie Investitionen des Studentenwerks Göttingen konnte die Villa in der Goßlerstraße, die zuvor auch schon eine Krippe und dringend sanierungsbedürftig war, in neuem Glanz erstrahlen. Dringend benötigte Krippenplätze wurden geschaffen.

Die Eröffnungsfeier der neuen Krippe fand am 19. Oktober 2016 statt. Zu

Gast waren unter anderem Geschäftsführer Prof. Dr. Jörg Magull und Stadtrat Lieske. Die alte, fachgerecht und sensibel sanierte Villa beherbergt nun 30 Krippenkinder im Alter von neun Monaten bis drei Jahren.



Im Haus wird der Zeitgeist einer alten Villa mit einer neuen, modernen und kindgerechten Einrichtung kombiniert. Das freundliche und helle sowie zugleich traditionsreiche Gebäude bietet auf zwei Etagen je einen großzügigen Gruppenraum, einen Bewegungsraum, kindgerechte Sanitärräume, Personalräume und eine Dachterrasse.

Großen Vergnügungswert für die Kleinen bietet auch der geräumige Außenbereich mit verschiedenen Spielgeräten.

SOZIALDIENST

Gut besuchter 41. Familientag

Am 12. November 2016 veranstaltete der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen mit großem Erfolg den 41. Familientag. Der "Schnuppertag" für Eltern von Erstimmatrikulierten ist in dieser Form an deutschen Universitäten nach wie vor einzigartig.

Nach der Begrüßung durch das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen sprach Herr Torsten Nieland, Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen "ZESS", zum Thema "Bewältigung des Studienbeginns".



Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerks Göttingen, "Zur sozialen Lage der Studierenden". Anschließend besichtigten die Eltern verschiedene Fakultäten der Universität, sprachen mit Wissenschaftler/innen und testeten die Zentralmensa.

Mitveranstalter des Familientags waren die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie) und das Hochschulteam der Agentur für Arbeit Göttingen.

KULTUR

Erste Mittelaltermensa fand großen Zuspruch

Mittelalterlich gewandete Menschen und Met aus Trinkhörnern – ein bislang eher seltener Anblick in der Zentralmensa.



Ein Jahr lang schlummerte die Idee in einigen Köpfen. Dann endlich wurde beschlossen, den Versuch zu wagen, neben den vielen Mittelaltermärkten in der Region, einen Abend mit Musik der Mittelalter-Szene zu veranstalten.

Im Foyer der Zentralmensa spielten am 6. Februar 2016 verschiende Mittelalter-Bands, in den Pausen unterhielten Schwertkämpfer und Tänzer das Publikum.

Die unerwartet hohe Besucherzahl hat gezeigt, dass auch im universitären Umfeld zahlreiche Mittelalter-Fans existieren. Gewandung und Met soll es folglich nun einmal im Jahr geben.

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um diese vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen. Darüber hinaus übernimmt es die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel. Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen. Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungsleistungen, Mieten und sonstigen Leistungen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2016 weiter gestiegen. Betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2014/15 noch 191.215, stieg sie im Wintersemester 2015/16 auf 199.959 Studierende (+ 4,6 %) an. Im Wintersemester 2016/17 erreichen die Studierendenzahlen in Nieder-

sachsen mit 205.497 Studierenden (+ 2,8 %)¹⁾ einen neuen Höchststand und stiegen stärker als der Bundesdurchschnitt (+ 1,7 %).

An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2016/17 nach Angaben der Hochschulen 32.651 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar:

Hochschule	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16*	2016/17*
Georg-August- Universität	26.472	27.556	29.214	31.021	31.500
HAWK	1.487	1.510	1.521	1.591	1.521
Priv.					
Hochschule	217	244	219	294	311
Göttingen					
	28.176	29.310	30.954	32.906	33.332

^{*}Vorläufige Zahlen It. Mitteilung der Hochschulen

Das Land Niedersachsen hat diese Entwicklung erkannt und die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke bereits im Jahr 2014 auf 16,8 Mio. Euro angehoben. Die Vereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe gilt bis zum Jahr 2018 und gibt den Studentenwerken bis zu diesem Zeitpunkt eine Planungsgrundlage.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachteten. Bei den Preisen für Lebensmittel und Handelswaren konnten keine wesentlichen Verän-

¹⁾ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2015/16 u. WS 2016/17 Vorbericht.

derungen festgestellt werden. Bei den Energiepreisen sind im Geschäftsjahr deutliche Verteuerungen beim Bezug der Fernwärme von der Universität eingetreten, auch die Preise für Heizöl sind angestiegen.

Geschäftsverlauf

Als gemeinnütziges, soziales Dienstleistungsunternehmen finanziert sich das Studentenwerk aus den Umsätzen der Verpflegungseinrichtungen, den Mieteinnahmen der Wohnheime und Elternbeiträgen der Kindertagesstätten. Diese Leistungsentgelte betrugen in 2016 66 % der gesamten Erträge. Darüber hinaus erhält es von den Studierenden der betreuten Hochschulen Studentenwerksbeiträge (11 %). Das Land Niedersachsen erstattet die Kosten für die Aufgaben im Rahmen des BAföG (4,0 %) und gewährt eine allgemeine Finanzhilfe (11 %). Zur Finanzierung der Kinderbetreuung bekommt das Studentenwerk vom Land Personalkostenzuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz und Betriebskostenzuschüsse von der Stadt Göttingen (7 %). Insgesamt beliefen sich die betrieblichen Erträge im Jahr 2016 auf 34,0 Mio. Euro und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro (4,9 %) an.

Die Umsatzerlöse betrugen 22,5 Mio. Euro und stiegen gegenüber 2015 um T€ 1.110 (+ 5,2 %) an. Grund hierfür sind höhere Warenerlöse in den Verpflegungseinrichtungen (+ 3,3 %) und zusätzliche Mieterlöse in den Wohnheimen (5,0 %) durch das seit Oktober 2015 in Betrieb genommene Wohnheim in der Theodor-Heuss-Straße 13. Die Warenerlöse blieben jedoch trotz der hohen Studierendenzahlen hinter den geplanten Zahlen (- 4,2 %) zurück. Auch die Mieterlöse liegen leicht unter den Planungen (- 1,57 %). Grund hierfür sind die eingeplanten, aber nicht in dem erwarteten Umfang eingetretenen Erhöhungen der Verbrauchskosten, die durch die Betriebskostenanpassung zur Jahresmitte an die Mieter weitergegeben werden.

Ein Großteil der bisher in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erstattungen und Nebenerlöse wurden – aufgrund der erstmalig angewendeten neuen Gliederungsvorschriften des HGB nach dem Bilanz-Richtlinien-Umset-

zungsgesetz (BilRUG) – in den Sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Aufgrund der hohen Studierendenzahlen stiegen die Einnahmen aus den Semesterbeiträgen, bei einem ganzjährigen Semesterbeitrag in Höhe von 62 Euro weiter an. Im Wintersemester 2015/2016 entrichteten 32.048 Studierende und im laufenden Wintersemester 32.651 Studierende (nach den vorläufigen Angaben der Hochschulen) Beiträge an das Studentenwerk. Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen stiegen um T€ 154 auf 3,9 Mio. Euro (+ 4,1 %).

Die Finanzhilfe des Landes betrug 16,8 Mio. Euro für alle niedersächsischen Studentenwerke. Der Anteil des Studentenwerks belief sich auf 3,68 Mio. Euro (+ 0,8 %).

Für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG erhielt das Studentenwerk vom Land Niedersachsen eine Kostenerstattung in Höhe von 1,42 Mio. Euro (+ 4,1 %). Die Höhe der Kostenerstattung richtet sich nach einer Fallpauschale, die für jeden bearbeiteten Antrag gezahlt wird. Sie wurde in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,82 Euro auf 199,33 Euro (+ 0,4 %) angehoben.

Die öffentlichen Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten stiegen in 2016 um T€ 212 (+ 9,9 %) auf 2,3 Mio. Euro an. Die hierin enthaltenen Personalkostenzuschüsse des Landes nach dem Kindertagesstättengesetz stiegen um T€ 94 (+ 11,0 %) auf T€ 951 und die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Göttingen um T€ 106 (+ 9,3 %) auf 1,24 Mio. Euro an.

Aufgrund der höheren Warenerlöse der Verpflegungseinrichtungen stiegen auch die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – im Wesentlichen Wareneinsatzkosten – auf 5,27 Mio. Euro (+ 2,9 %) an. Die in den bezogenen Leistungen enthaltenen Aufwendungen für Energien stiegen durch deutlich höhere Aufwendungen für Fernwärmelieferungen der Universität und die hinzugekommenen Mietaufwendungen für das Wohnheim in der Theodor-Heuss-Straße 13 um T€ 505 (13,5 %) an.

Das Rohergebnis stieg um T€ 977 (+ 4,9 %) auf 25,1 Mio. Euro an.

Mit einem Anteil von 43 % an den gesamten Aufwendungen stellen die Personalaufwendungen den größten Kostenfaktor für das Studentenwerk dar. In 2016 stiegen sie um T€ 1.073 (+ 7,7 %) auf 15,2 Mio. Euro an. Die Abschreibungen nahmen um T€ 239 (+ 15,2 %) auf 1,8 Mio. Euro zu. Ursächlich für den Anstieg der Abschreibungen sind die in den Vorjahren durchgeführten Modernisierungen in den Wohnheimen und die damit verbundenen Investitionen in Einrichtungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 922 (+ 13,3 %) an. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf zusätzlichen Gebäudeinstandhaltungen, die gegenüber 2015 um T€ 824 zugenommen haben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 691 erwirtschaftet. Bis auf den Überschuss des Wohnheims am Papenberg in Höhe von T€ 52, wurde der Jahresüberschuss vollständig in die Investitions- und Betriebsmittelrücklagen eingestellt.

Auslastung der Produktionskapazitäten und des Dienstleistungsangebotes

Die Nachfrage nach den Leistungen des Studentenwerks hat im Jahr 2016 aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen zugenommen.

In den Verpflegungsbetrieben stieg die Zahl der verkauften Essen um 1,9 % auf 2.321.431 Portionen. Während in der Zentralmensa (+ 1,0 %) und der Nordmensa (+ 0,8 %) die Kapazitätsgrenzen der Betriebe in der kurzen Pausenzeit der Studierenden zwischen den Vorlesungen erreicht sind und die Essenzahlen dort nur noch geringfügig zugenommen haben, waren in der Mensa am Turm (+6,6 %) und der Mensa Italia (+ 7,7 %) höhere Zunahmen zu verzeichnen. Diese beiden Betriebe verfügen allerdings nur über eine geringe Kapazität und hatten zusammen einen Anteil von 15,2 % an allen ausgegebenen Essenportionen. 85 % aller verkauften Essen verteilten sich auf Studierende und 15 % auf Gäste und Mitarbeiter der Hochschulen. Im Durchschnitt wurden täglich 9.637 Essenportionen in allen Betrieben verkauft.

In den Cafeterien nahm die Zahl der Kunden um 1,7 % auf 1,94 Mio. Kunden zu. In den Betrieben am geisteswissenschaftlichen Campus lag die Nachfrage insgesamt

leicht über dem Vorjahr (+ 0,7 %). Im Nordbereich der Universität leicht unter dem Vorjahr (- 0,3 %). Die in 2015 eröffnete Cafeteria im Deutschen Primatenzentrum (DPZ) wird im Wesentlichen von Mitarbeitern des DPZ genutzt und ist mit einem Kundenanteil von 1,8 % von untergeordneter Bedeutung für die Versorgung der Studierenden.

In den Wohnheimen kann die Nachfrage nach Wohnheimplätzen nach wie vor nicht gedeckt werden. Die Anzahl der Bewerber, die auf einen der 4.449 Wohnheimplätze warteten, betrug im Dezember 2016 1.729 Studierende. Nachfragebedingter Leerstand war nicht gegeben. Unter Berücksichtigung der sanierungsbedingten Leerstände betrug die Auslastung in 2016 im Durchschnitt 96,8 %.

In 2016 wurde der Wohnungsbestand weiter modernisiert. Neben kleinen und größeren Instandsetzungen wurde das Wohnhaus im Kreuzbergring 16 von März bis September grundsaniert. Die Wohnungen des Wohnhauses, das noch mit Etagentoiletten und Gemeinschaftsduschen im Kellergeschoss ausgestattet war, wurden dabei mit Bädern ausgestattet, sodass 5 Wohnplätze weggefallen sind. Das Haus konnte zum Oktober neu bezogen werden.

In den sechs Kindertageseinrichtungen bietet das Studentenwerk 276 Betreuungsplätze, davon ein Großteil für Kinder unter drei Jahren, an. Im Kindergarten "Bunte Welt" sind vier Integrationsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Alter ab drei Jahren und drei weitere Integrationsplätze in der Krippengruppe für Kinder von ein bis drei Jahren eingerichtet. Die Nachfrage der studentischen Eltern ist höher als das Betreuungsplatzangebot, sodass auch in diesem Bereich Bewerberlisten geführt werden. Zum Kindergartenjahr 2017 (ab August 2016) hat die Kinderkrippe in der Goßlerstraße 15 den Betrieb aufgenommen. In dem Haus wurden 30 Kinderbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in zwei Gruppen neu eingerichtet. Der Umbau und die notwendige Sanierung des Hauses wurden aus Landesmitteln für die Errichtung neuer Krippenplätze mit T€ 360 bezuschusst. Alle Einrichtungen waren nahezu vollständig ausgelastet. Einzelne Plätze waren wechselbedingt kurzzeitig nicht belegt.

In der Abteilung Studienfinanzierung ist die Zahl der Anträge mit 7.404 (Vorjahr 6.938) leicht gestiegen. Gleichzeitig wurden 140 (Vorjahr 137) Studienkredite der KfW vermittelt.

Die Nachfrage in der Psychosozialen Beratungsstelle nahm mit 1.134 Ratsuchenden (Vorjahr 1.160) leicht ab. Die Zahl der Studienabschlussdarlehen im Sozialdienst ist mit 39 (Vorjahr 34) leicht gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich die Nachfrage nach kurzfristigen Überbrückungsdarlehen mit 102 gegenüber 56 im Jahr 2015 deutlich.

Investitions- und Modernisierungstätigkeit

In 2016 hat das Studentenwerk 2,82 Mio. Euro in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand umfassten insgesamt 1,01 Mio. Euro, darunter die Sanierung des Wohngebäudes im Kreuzbergring 16, einschließlich Dach des Gebäudes Kreuzbergring 14, mit T€ 899.

Das ehemalige Gebäude der Kinderkrippe am Campus, die seit 2015 im Kreuzbergring 48 untergebracht ist, in der Goßler Str. 15 wurde umfassend Instand gesetzt. Dort wurden 30 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Die Ausgaben für die Instandsetzung betrugen T€ 686. Die Stadt Göttingen finanzierte die zusätzlichen Krippenplätze und Einrichtung mit einem Zuschuss in Höhe von T€ 360.

In der Zentralmensa war die Erneuerung der Warmwasser- und Heizungsverteilung erforderlich. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich bisher auf T€ 493.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt T€ 990, darunter T€ 114 für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet. Softwarelizenzen wurden für T€ 23 beschafft.

Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk hat im Jahr 2016 zugenommen und belief sich im Durchschnitt auf 389 Beschäftigte (Vorjahr 377). Davon waren 162 (42 %) teilzeitbeschäftigt. 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 47,1 Jahre. Darüber hinaus waren in den Verpflegungsbetrieben im Durchschnitt 24 studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet sieben Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 30 Beschäftigte das Studentenwerk, davon sieben wegen Rentenbezug. 42 Beschäftigte wurden neu eingestellt. Mit zwei Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um T€ 1.073 (+ 7,7 %) zu und betrugen T€ 15.214. Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung für Altersteilzeitverhältnisse in Höhe von T€ 72. Ursächlich für die höheren Aufwendungen sind einerseits die zum 01.03.2016 eingetretene Tariferhöhung um 2,3 % sowie höhere Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus Urlaubs- und Zeitguthaben und andererseits die gestiegene Anzahl der Beschäftigten.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Satzung der Stiftung öffentlichen Rechts wurde den neuen Vorgaben der Abgabenordnung und des Ehrenamtsstärkungsgesetzes angepasst. Der Stiftungsrat hat die Änderung der Satzung am 23. Juni 2016 beschlossen. Die Genehmigung der Satzungsänderung durch den Senat der Georg-August-Universität Göttingen erfolgte im Oktober 2016. Daneben wurden redaktionelle Änderungen und Abläufe bzw. Verantwortlichkeiten praxisnäher formuliert. Daraus abgeleitet, wurden anschließend die Steuersatzungen für die Betriebe gewerblicher Art ebenfalls angepasst.

Ein großer Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand und Stiftungsrat war die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Stiftung vor dem Hintergrund der an-

stehenden Investitions- und Instandhaltungsbedarfe. In den nächsten fünf Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung Investitionen in die studentische Infrastruktur in Höhe von 47,6 Mio. Euro vor. Zur Finanzierung der Vorhaben sollen ca. 22 Mio. Euro Eigenmittel und 25,4 Mio. Euro Kreditmittel eingesetzt werden. Dies stellt die höchste Kreditaufnahme in der Geschichte des Studentenwerks dar. Vorstand und Stiftungsrat haben zur Sicherstellung dieser Vorhaben den Studentenwerksbeitrag zum Sommersemester 2017 um 15,00 Euro auf 77,00 Euro angepasst. Weiterhin erfolgte für Mietverträge ab 01.01.2017 die Anpassung der Monatsmieten um durchschnittlich 37,00 €. Bedingt durch die Fluktuation in den Wohnheimen wird sich die Umsetzung der Mieterhöhung für alle Wohnheimplätze über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken.

Stiftungsrat und Vorstand haben in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 folgende Vorhaben verankert:

Sanierung Rote Straße 1-5/Burgstr. 52 Neubau Wohnheim Lutterterrasse Sanierung und Erweiterung Nordmensa Sanierung Wohnheim Albrecht-Thaer-Weg (Maßnahmenumfang 8 Mio. Euro)

(Maßnahmenumfang 6 Mio. Euro) (Maßnahmenumfang 15 Mio. Euro) (Maßnahmenumfang 16 Mio. Euro)

Die im Jahr 1775 erbauten, denkmalgeschützten Wohngebäude in der Roten Straße und Burgstraße müssen umfassend saniert werden. Nach einem Wasserschaden hatte ein Gutachter Schäden festgestellt, die weitere umfassende Gutachten erforderlich machten. Die Gutachten stellen im Ergebnis den vorgnannten, umfassenden Sanierungsbedarf für die Gebäude fest.

Im Jahr 2014 hat das Studentenwerk Göttingen durch den Tausch eines Grundstücks mit der Universität Göttingen ein unbebautes Grundstück erhalten. Hier ist die Schaffung eines neuen Wohnheims mit 200 Plätzen geplant. Für dieses Bauvorhaben wurde im Sommer 2016 der Architektenwettbewerb initijert. Im November 2016 konnte ein Preisgericht die Prämierung des Siegerentwurfs vornehmen. Die Errichtung des Wohnheims wird in Holzmodulbauweise erfolgen. Zum Wintersemester wurden in einem Göttinger Hotel im Zeitraum vom 4. Oktober bis 30. November 15 Doppelzimmer für wohnungssuchende Studierende, sogenannte temporäre Übernachtungsmöglichkeiten, angemietet. Wohnungssuchende Erstsemester hatten dort die Gelegenheit, für eine kostengünstige Pauschale zu übernachten, bis sie eine Unterkunft in Göttingen gefunden hatten. Das Angebot wurde 1.042-mal in Anspruch genommen.

Das Land Niedersachsen hat für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen die Software BAföG21 eingeführt. Die Befürchtungen des Studentenwerks Göttingen, dass diese neue Software den Anforderungen einer sachgerechten Bearbeitung von BAföG-Anträgen nicht genügt, haben sich bewahrheitet. Das Studentenwerk hat die Abstellung der Mängel massiv gefordert. Das Land Niedersachsen wurde zu einem Wechsel des Software-Anbieters aufgefordert, wenn die Beseitigung der Mängel nicht möglich ist. Die Arbeitsbelastung in der Abteilung Studienfinanzierung ist durch Software-Probleme sehr stark angestiegen.

Unter den Studierenden besteht nach wie vor eine unverändert hohe Nachfrage nach Krippenplätzen beim Studentenwerk. In 2016 befanden sich über 200 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in unseren Einrichtungen. Deshalb wurde entschieden, das Gebäude Goßlerstraße 15 nach dem Auszug der bisherigen Kinderkrippe in den Kreuzbergring 48 weiterhin für die Abteilung Kinderbetreuung zu nutzen. Dazu wurde das Gebäude umfassend saniert und zum Kindergartenjahr 2016 die neue Einrichtung "Kinderkrippe Goßlerstraße" mit 30 zusätzlichen Krippenplätzen eröffnet.

Im Geschäftsjahr wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die wichtigsten Befragungsinhalte waren: Zufriedenheit mit der Arbeitsplatzsituation sowie mit dem Vorgesetzten und Gesundheit/psychische Belastung. Eine interne Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit einer externen Agentur die Ergebnisse der Befragung nachbereitet und erste Schritte vereinbart. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wurde etabliert; erste Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter/innen wurden bereits umgesetzt.

Ertragslage

In 2016 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 34,6 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 34,0 Mio. Euro (98,1 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen und neutrale Erträge, die außerordentlich angefallen oder nicht dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Die betrieblichen Erträge des Studentenwerks stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro (4,9 %) auf 34,0 Mio. Euro an. Hiervon entfallen 65,4 % auf die Umsatzerlöse. Sie stiegen insgesamt um T€ 831 auf 22,2 Mio. Euro an. Die Warenerlöse der Verpflegungseinrichtungen nahmen aufgrund der höheren Essenszahlen um 3,3 % auf 10,0 Mio. Euro zu. Die Mieteinnahmen lagen mit 10,7 Mio. Euro (+ 5,0 %) über den Vorjahreszahlen. Ein Großteil der in den Vorjahren unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erstattungen und Nebenerlöse müssen nach den Gliederungsvorschriften des HGB i. d. F. d. BilRUG ab dem Geschäftsjahr 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Diese Erträge sind im Wesentlichen den Sonstigen Umsatzerlösen zugeordnet worden. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Geschäftsjahr der Zuschuss für die Errichtung von 30 zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen in Höhe von T€ 360 ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen nahmen im Berichtsjahr aufgrund der höheren Zahl der Studierenden um 4,1 % zu und betragen 3,9 Mio. Euro.

Höhere Zuschüsse für die Kindertagesstätten (+ 9,9 %) und die gestiegene Kostenerstattung des Landes für die Studienfinanzierung (+ 4,1 %) führten zum Anstieg der öffentlichen Zuschüsse um T€ 298 gegenüber 2015. Insgesamt beträgt der Anteil aller öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 21,5 % am Ertrag.

Die betrieblichen Erträge stiegen in der Summe um T€ 1.592 auf 34,0 Mio. Euro an.

Der im Materialaufwand enthaltene Wareneinsatz stieg durch die höheren Verkaufszahlen um 2,9 % an und die bezogenen Leistungen nahmen durch höhere Ausgaben für Heizung und Fernwärme (+ 33 %) und den zusätzlichen Mietaufwendungen für das Wohnhaus Theodor-Heuss-Straße 13 um 13,4 % zu.

Das Rohergebnis verbesserte sich um T€ 671 (+ 2,8 %) auf 24,7 Mio. Euro.

Der Personalaufwand nahm um 6,8 % auf 14,8 Mio. Euro zu, blieb aber unter den erwarteten Ausgaben. Die Abschreibungen sind aufgrund der gestiegenen Investitionstätigkeit um 15,2 % auf 1,8 Mio. Euro angestiegen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen aufgrund höherer Instandhaltungskosten über dem Vorjahr (+ 15,2).

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 691 erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite. Der Überschuss des Wohnheims am Papenberg in Höhe von T€ 52 wurde mit dem Bilanzverlust, der aus der Finanzierung des Wohnheims entstanden ist, verrechnet.

Zur langfristigen Erhaltung der Handlungsfähigkeit und des Vermögens des Studentenwerks wird eine Zielvorgabe für das Jahresergebnis in Höhe des jährlichen geldwerten Verlustes (Inflationsrate) plus 2 % angestrebt. Dieser Wert wurde mit 0,81 %, bei einem Anlagevermögen in Höhe von 85,7 Mio. Euro, nicht erreicht.

Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebs, waren in 2016 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 2,84 Mio. Euro zu finanzieren. Hierfür wurden laufende Guthaben, die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren und weitere Auszahlungen aus den bereits in 2014 eingegangenen Darlehensverpflichtungen für die Sanierung des Wohnhauses Kreuzbergring 46 und für den Umbau des Gebäudes Kreuzberg-

ring 48 zur Kinderkrippe verwendet. Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Wohnen und Kinderbetreuung hat das Studentenwerk langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 3,70 Mio. Euro. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 10,1 % des Gesamtvermögens.

Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow, den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens und den Darlehensaufnahmen konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Insgesamt stiegen die Finanzmittel im Geschäftsjahr 2016 um 1,8 auf 3,3 Mio. Euro an.

Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks stieg im Geschäftsjahr 2016 um T€ 110 auf 72,2 Mio. Euro an. Zugänge durch Investitionen in Höhe von 2,84 Mio. Euro stehen Abschreibungen in Höhe von 2,47 Mio. Euro sowie Vermögensabgänge in Höhe von T€ 263 gegenüber.

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 4,0 %. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 94,6 % am Gesamtvermögen und war zu 94,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 1,86 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 14,9 % des Gesamtvermögens.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studetenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauffüllender Bestandteil der Lei-

stungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der Verpflegungseinrichtungen eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

2014 hat das Land Niedersachsen die Finanzhilfe von 14,5 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro für alle fünf Studentenwerke erhöht und bis 2018 vertraglich zugesichert. Für das Studentenwerk Göttingen bedeutet dies eine Zuweisung in Höhe von 3,68 Mio. Euro in 2016. Die in 2016 gewährte Finanzhilfe allein hat nicht ausgereicht, um einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten. Für den Defizitausgleich und die Bildung von Rücklagen wurden für die Verpflegungseinrichtungen Beitragseinnahmen in Höhe von 2,08 Mio. Euro verwendet.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Geschäftsjahr 2016 um 9,9 % auf 2,35 Mio. Euro angestiegen. Auch sie haben nicht ausgereicht, die Kindertagesstätten kostendeckend zu betreiben.

Die Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in den Verpflegungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt, um die Lücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Sie müssen aber auch dazu verwendet werden, Mittel für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratung, der Sozialdienst oder Angebote aus dem kulturellen Bereich werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden. Die Beiträge stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,1 % auf 3,9 Mio. Euro an.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Mit steigendem Durchschnittsalter rückt auch der Faktor Gesunderhaltung der Beschäftigten zunehmend in den Fokus. Deshalb wurde in

2016 die Stabsstelle Gesundheitsmanagement, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fitnessangebote und Konzepte unterstützen soll, geschaffen. Gleichzeitig sind Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Personalaufwendungen stiegen in 2016 um T€ 1.073 auf 14,9 Mio. Euro an. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben eine wesentliche Führungsaufgabe.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, deutliche Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. In 2014 wurde für die Erfassung, Steuerung und Planung der Instandhaltungsmaßnahmen die Software epiqr® beschafft und der gesamte Gebäudebestand des Studentenwerks erfasst und bewertet. Mithilfe der Software wird der Instandhaltungsbedarf geplant und mit Kosten bewertet. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen

In unmittelbarer Nähe zur Wohnanlage Albrecht-Thaer-Weg hat die Städtische Wohnungsbau GmbH Göttingen mit den Vorbereitungen für die Errichtung einer Wohnanlage zur Unterbringung von Flüchtlingen begonnen. Die Wohnanlage wird der Stadt Göttingen zur Nutzung überlassen. Nach Ende der Nutzung durch die Stadt Göttingen soll das Studentenwerk diese Anlage mit ca. 150 Wohnheimplätzen übernehmen.

Im Nordbereich der Universität hat das Studentenwerk vom Land Niedersachsen ein Grundstück zu einem attraktiven Preis erworben. Für die Bebauung dieses Grundstücks wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt; hier kann eine Wohnanlage mit etwa 200 Wohnplätzen entstehen.

Beide Projekte eröffnen die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe der beiden großen Wohnanlagen des Studentenwerks, langfristig weiteren studentischen Wohnraum zu schaffen.

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Dazu kommt die steigende Attraktivität des Studienstandortes Göttingen bei ausländischen Studierenden, deren Zahl im Wintersemester 2016/17 mit ca. 4.000 Studierenden ein Allzeithoch erreichte. Das Studentenwerk erwartet, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen und die Auslastung der Verpflegungsbetriebe gleichbleibend hoch sein werden.

Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalysesystem eingerichtet. Darin sind derzeit 20 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Die Erhaltung des gesamten Immobilienvermögens des Studentenwerks, insbesondere die Vermietbarkeit der Wohnobjekte, und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Instandhaltungen, die aufgrund fehlender öffentlicher Zuschüsse und Fördermittel im Wesentlichen aus den eigenen Einnahmen zu finanzieren sind, stellt eines der großen Bestandsrisiken für das Unternehmen dar.

Der Aufwand für die Instandhaltung des Immobilienbestandes wird in den nächsten Jahren mit 70 Mio. Euro beziffert. Dies hat die Aufnahme und Bewertung des Immobilienbestandes mit dem in 2014 beschafften Programm epiqr® ergeben. Für das Jahr 2017 weist der Instandhaltungsplan einen Umfang von 3,08 Mio. Euro aus, hinzu kommen Bauinvestitionen in Höhe von 10,8 Mio. Euro. In den Jahren 2017 bis 2021 sind gegenwärtig Investitionen in die studentische Infrastruktur von ca. 47,8 Mio. Euro geplant, darunter fallen der Neubau des Wohnheims Lutterterrasse, Sanierungen in den Wohnheimen Albrecht-Thaer-Weg und Kreuzberg-

ring 30/32 sowie die Erweiterung und Sanierung der Nordmensa.

Die Sanierung und Modernisierung der Nordmensa ist wegen der positiven Entwicklung der Studierendenzahlen im Nordgebiet der Universität notwendig. Der Finanzierungsumfang von ca. 16 Mio. Euro, für den keine staatlichen Zuschüsse gewährt werden, stellt eine große Herausforderung und zugleich Chance für das Studentenwerk dar. Wir erwarten eine signifikante Erweiterung des Leistungsspektrums der Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks für die Studierenden im Nordgebiet. Die Finanzierung der Maßnahme durch das Studentenwerk stellt jedoch ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar.

Der niedrige Verschuldungsgrad des Studentenwerks und das derzeit niedrige Zinsniveau ermöglichen die Aufnahme von Fremdmitteln in größerem Umfang zur Finanzierung dieser Maßnahmen. In Anbetracht des Gesamtvolumens des Instandhaltungsbedarfs wurde in 2016 der Beschluss gefasst, die Mieten um durchschnittlich 37,00 Euro bei Neuvermietungen anzupassen und eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrags zum Sommersemester 2017 um 15,00 Euro zur Bildung entsprechender Finanzierungsmittel durchzuführen. Insbesondere zur Finanzierung der Instandhaltungen in den Verpflegungseinrichtungen, die nicht über den Abgabepreis finanzierbar sind, ist dies unumgänglich.

Am 28. Januar 2016 informierte der Bundesverband der Studentenwerke, das Deutsche Studentenwerk e. V., seine Mitglieder über eine laufende Bund-Länder-Abfrage zur Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes bei der Abgabe von Speisen und Getränken in Mensen an Nichtstudierende. Hintergrund ist die Auffassung einiger Finanzverwaltungen, dass die Abgabe von Speisen und Getränken in Mensen an Nichtstudierende dem vollen Umsatzsteuersatz unterliege. Das Deutsche Studentenwerk hat daraufhin eine Stellungnahme eingeholt, die im Ergebnis eine Änderung des Steuersatzes erwarten lässt und eine Klärung des Sachverhalts auf politischer Ebene empfiehlt. Sollte der Bundesfinanzhof die Auffassung der Finanzverwaltungen bestätigen, resultiert daraus ein jährliches zusätzliches Steueraufkommen in Höhe von rd. T€ 180. Dies würde eine Anhebung der Preise für die Mitarbeiter der Hochschulen und Gäste von bis zu 40 Eurocent

bedeuten und lässt deutliche Nachfragerückgänge bei diesen Gastgruppen befürchten.

In einer Querschnittsprüfung hatte der Niedersächsische Landesrechnungshof 2014 die Finanzierung der Studentenwerke durch die Finanzhilfe des Landes in Frage gestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Studentenwerke und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben darauf im September 2014 und 2015 mit Stellungnahmen reagiert. Eine endgültige Rückmeldung der Landesregierung ist bisher nicht erfolgt.

Weitere Risiken können durch Änderungen gesetzlicher Grundlagen eintreten und zu höheren Steuern und Abgaben oder der Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Auch die Entwicklung der Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt.

Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanagement und Korruptionsprävention berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.

Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng verbunden mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern.

Für die nächsten zwei Jahre werden an den Göttinger Hochschulen Studierendenzahlen in etwa gleicher Höhe wie 2016 erwartet; im Mittel kann mit 30.000 Studierenden gerechnet werden. Die Nachfrage nach den Leistungen des Studentenwerks wird sich deshalb auf dem derzeitigen hohen Niveau stabilisieren.

Nach erfolgreicher Durchführung eines Architektenwettbewerbes für den Neu-

bau eines Wohnheims im Nordgebiet der Universität, beginnen jetzt die vorbereitenden Maßnahmen für die Detailplanungen, sodass demnächst ein Bauantrag gestellt werden kann. Der Baubeginn für das Wohnheim "Lutterterrasse" ist für 2017/18 vorgesehen.

Im Frühjahr 2017 sind die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder abgeschlossen worden. Der Tarifabschluss fiel für das Wirtschaftsjahr 2017 mit 2% genau wie geplant aus. Für 2018 ist eine weitere Erhöhung um 2,3% vorgesehen. Dieses gibt dem Studentenwerk Planungssicherheit für das Wirtschaftsjahr 2018.

Mit der in 2014 geschlossenen Finanzhilfevereinbarung, die eine Laufzeit bis 2018 hat, haben die Studentenwerke eine konkrete Planungsgrundlage für die Finanzhilfe erhalten. Darüber hinaus hat das Land mit dem in 2015 aufgelegten Förderprogramm für das studentische Wohnen gezeigt, dass es bereit ist, die Schaffung von weiterem, dringend benötigtem studentischen Wohnraum zu fördern. Auch wenn das bewilligte Fördervolumen nicht annährend den Bedarf decken kann, ist die Entwicklung positiv zu bewerten.

Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

SCHLUSSWORT

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit Ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen; den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten und letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind.

Göttingen, 24.04.2017

Prof. Dr. Jörg Magull

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA									PASSIVA
A. <u>Anlagevermögen</u>	T€	T€	T€	<u>Vorjahr</u> T€	A. Eigenkapital	T€	T€	T€	<u>Vorjahr</u> T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstän	de				I. Stiftungskapital		11.440,8		(11.440,8)
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software) Langfristige Bewirtschaftungsverträge	95,6	1.964,5		(115,1) (1.938,5) (2.053,7)	II. Sondervermögen 1. Sozialdienst 2. Studentische Darlehenskasse III. Rücklagen	506,3 413,9	920,2 38.206,5 50.567,5		(506,3) (413,9) (37,567,9) (49,928,9)
II. Sachanlagen					IV. Bilanzverlust		188,0	F0 270 6	(240,1) (49.688,8)
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Einbauten in fremden Gebäuden Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.120,6 2.885,1 4.343,7 847,8	70.197,3		(62.654,1) (3.027,8) (4.174,3) (140,9) (69.997,1)	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse (einschl. verwendete Rücklagen und Rü- I. Immaterielle Vermögensgegenständ 1. Langfristige Bewirtschaftungsverträ	ckstellungen e		50.379,6	(1.289,7)
III. Finanzanlagen 1. Wertpapiere 2. Genossenschaftsanteile 3. Sonstige Ausleihungen	13.160,4 106,5 264,1	13.531,0	85.692,8	(15.026,2) (86,5) (279,8) 3 (87.443,4)	Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Sinbauten in fremden Gebäuden Andere Anlagen, Betriebsund Geschäftsausstattung	29.359,0 86,9 236,5	29.682,4	30.925,7	(30.100,3) (126,7) (196,0) (31.712,6)
B. <u>Umlaufvermögen</u>					C. <u>Rückstellungen</u>				
I. Vorräte 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Waren II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	75,0 52,8	127,7		(90,8) (45,0) (135,8)	Sonstige Rückstellungen D. <u>Verbindlichkeiten</u> 1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohn	objekte	854,0	854,0	(792,7) (792,7)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Darlehen an Studierende Sonstige Vermögensgegenstände	259,7 335,5 872,8	1.467,9		(352,5) (383,3) (983,0) (1.718,8)	 a) von Kreditinstituten b) andere 2. Sonstige Verbindlichkeiten geg. Kre 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	3.361,4 344,5 ditinstituten	3.705,9 0,0 1.675,0		(3.697,2) (354,0) (4.051,2) (98,0) (1.615,2)
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.277,1	4.872,8	(1.560,0) (3.414,7)	 Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: T€ 134,8 (Vorjal 	hr: T€ 112,5)	1.932,4	7.313,3	(1.829,6) (7.594,0)
C. Rechnungsabgrenzungsposten			90.576,7	1 (9,6) 7 (90.867,7)	E. Rechnungsabgrenzungsposten		-	1.104,0 90.576,7	(1.079,5) (90.867,7)
									· ·

Studentenwerk Göttingen Stiftung des öffenlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	20	2016		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€	
1. Umsatzerlöse		22.154,7		21.233,1	
2. Sonstige betriebliche Erträge		740,2		796,4	
3. Studentenwerksbeiträge		3.908,4		3.754,1	
 Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen Finanzhilfe gemäß § 70 NHG Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung Zuwendungen für Kindertagesstätten 	3.677,6 1.416,7 2.347,7	7.441,9	3.647,5 1.361,2 2.135,6	7.144,2	
5. Materialaufwand a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren b) Bezogene Leistungen	5.267,7 4.232,7	9.500,4	5.121,8 3.732,5	32.927,8 8.854,3	
6. Rohergebnis		24.744,8		24.073,5	
7. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter - davon Aufwandsentschädigungen € 82.266,88 (Vorjahr: T€ 78,9) b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.753,3 3.196,0	14.949,3	10.891,1 2.984,9	13.876,0	
Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)	2.659,0	1.807,3	2.424,7	1.568,7	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.529,8		6.497,5	
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	394,5		524,4		
11. Zinsen und ähnliche Erträge	0,8		7,7		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	135,3		334,0		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen -davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.267,00 (Vorjahr: T€ 15,8)	25,4	234,7	34,0	164,2	
14. Ergebnis nach Steuern		693,1		2.295,5	
15. Sonstige Steuern		2,4		2,3	
16. Jahresüberschuss		690,8		2.293,2	
17. Einstellungen in Stiftungskapital und Rücklagen		638,6		2.212,1	
		52,2		81,1	
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		240,1		321,3	
19. Bilanzverlust		188,0		240,1	

VORSTAND UND STIFTUNGSRAT

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26.2.2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

THEMEN IM VORSTAND

Der Vorstand kam 2016 zu zehn Sitzungen zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil. Der Vorstand hat sich mit den groben Kostenschätzungen für die geplante Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Nordmensa beschäftigt, um in die Detailplanung für die Speisenausgabe einsteigen zu können. Die tariflichen Entwicklungen machten auch im Jahr 2016 Preiserhöhungen in den Mensen notwendig.

Mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet der Vorstand die Entwicklungen und Entscheidungen zur Besteuerung von Speisen und Getränken bei der Abgabe an Nicht-Studierende sowie die Entwicklung der Studierendenzahlen. Die aktuellen Entwicklungen wurden bei den Diskussionen zur mittelfristigen Finanzplanung und Wirtschaftsplanung für 2017 berücksichtigt. Mit Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung und die darin enthaltenen Sanierungs-/Modernisierungsvorhaben hat der Vorstand dem Stiftungsrat eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrages empfohlen.

Weitere Themen im Vorstand

- Wohnraumknappheit zum Beginn des Wintersemesters 2016/2017
- Sanierung Rote Straße 1-5/Burgstraße 52: Architektenbeauftragung und erste Kostenschätzung
- Vorbereitung und Begleitung des Architektenwettbewerbs für den Wohnheim-

- neubau im Nordgebiet der Universität Göttingen
- Beschluss der Mietpreiserhöhungen zum 01.01.2017 für jeden neu geschlossenen Mietvertrag
- Anpassung der Geschäftsordnung des Vorstands des Studentenwerks Göttingen

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Vertreter/innen der Universität/HAWK

Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)

Dr. Hans Depta

Prof. Dr. Stefan Dierkes

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Imke Gronau Tilo Schnabel (stellv. Vorsitzender) Amina Yousaf

Vertreter/innen der Bedienstetenschaft

Christian Staier Inga-Marie Trotter

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Prof. Dr. Jörg Magull

THEMEN IM STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat kam 2016 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresrechnung 2015. Der Wirtschaftsplan 2017 konnte in der Sitzung am 15.12.2016 verabschiedet werden.

Der Stiftungsrat hat eine Änderung der Beitragsordnung aufgrund der mittelfris-

tigen Finanzplanung und der darin enthaltenen Sanierungs-/Modernisierungs-planung beschlossen. Der Studentenwerksbeitrag wird zum Sommersemester 2017 um 15,00 Euro auf 77,00 Euro angehoben. Des Weiteren wurde die Änderung der Satzung des Studentenwerks Göttingen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Senat der Georg-August-Universität Göttingen beschlossen.

Weitere Themen im Stiftungsrat

- Berufung von zwei Bedienstetenvertretern in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen zum 01.01.2017
- Ernennung eines Mitgliedes der Studierendenschaft und des Studentenwerks Göttingen für den Fachbeirat der Psychosozialen Beratungsstelle

MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATES

Vorsitzende

Präsidentin der Universität Göttingen Prof. Dr. Ulrike Beisiegel

Stellvertretender Vorsitzender

Vizepräsident der Universität Göttingen Prof. Dr. Norbert Lossau

Vertreter/innen der Stadt Göttingen

Dr. Dagmar Schlapeit-Beck (bis 31.10.2016) Petra Broistedt (ab 01.11.2016)

Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen

Christa Friedrich, Rechtsanwältin/Notarin

Vertreter/innen der Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Marggraf

Prof. Dr. Waldemar Toporowski

Prof. Dr. Sharon Webb

Vertreter/innen der Studierendenschaft

Habakuk Hain Garrit Karsten Meers Jan Mücher Cara von Nolting Jelle Jonas Werner

Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

Andrew Absolon

Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

Sebastian Kaufung



MENSEN UND CAFETERIEN

ENTWICKLUNG IN DEN MENSEN

Im Geschäftsjahr 2016 bewegte sich die Nachfrage in den vier Mensen wieder auf einem hohen Niveau. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Essen konnte erneut um 1,9 % gesteigert werden. Dies sind im Jahr 2016 44.134 Essen mehr als 2015 und entspricht einer Steigerung auf 2.321.431 Portionen. Der Umsatz im Jahr 2016 stieg auf 6.574.085 Euro. Das ergibt eine Steigerung von 3,3 %.





ENTWICKLUNG DER CAFETERIEN

Das vielfältige Getränke- und Snackangebot in den zehn Cafeterien des Studentenwerks war auch im Jahr 2016 bei den Studierenden sehr beliebt. Der Jahresumsatz konnte auf 3.407.967 Euro erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 3,8 %.

Die Zahlen belegen, dass die Zwischenverpflegung immer noch im Trend liegt und die Cafeterien eine gut adaptierte Ergänzung zum Angebot in den Mensen des Studentenwerks darstellen.





STUDENTISCHES WOHNEN

STARK NACHGEFRAGTE WOHNHEIM-PLÄTZE

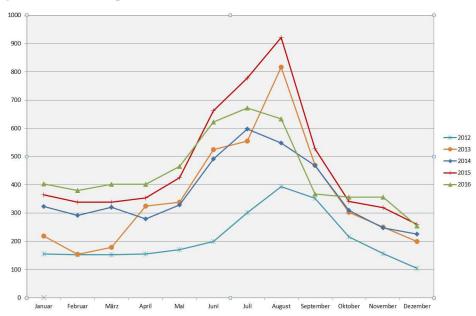
Die Bewerbungen auf einen Wohnheimplatz sind im Jahr 2016 erstmals leicht rückläufig (-316).

Insgesamt bewarben sich 5.315 Studierende um einen Wohnheimplatz. Zur verbesserten Bearbeitung der Bewerbungen ist seit August 2016 die Entscheidung für eine Wohnform vor-

geschrieben. Unentschlossene Bewerber/innen hat dies von einer Bewerbung möglicherweise abgehalten.

Inwieweit dieser Umstand mit der rückläufigen Bewerber/innen-Anzahl in Verbindung steht, wird sich 2017 zeigen.

Wohnplatzbewerbungen 2012-2016





Die unerfüllten Wohnwünsche von Bewerber/innen sind weiterhin zahlreich. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich eine geringfügige Reduzierung (-25) auf 1.729 offene Bewerbungen ergeben.

Allerdings hat sich eine Verschiebung des Anteils offener Bewerbungen deutscher zu internationalen Studierenden ergeben: Es gibt 209 weniger offene Bewerbungen deutscher Student/innen und 183 zusätzliche offene Bewerbungen internationaler Student/ innen.

Offene Bewerbungen deutsch\(\mathbb{M}\) nternational	Gesamt	davon deutsche Studierende	davon internatio- nale Studierende
Erstbewerbung	1.676	990	686
Familienwohnungen	35	7	28
Wiedereinzug	18	15	3
Gesamt	1.729	1.012	717

STUDENTISCHEN WOHNRAUM SCHAFFEN UND ERHALTEN

Unkomplizierte Hilfe für Erstsemester ohne Wohnung zu Beginn des Wintersemesters

Ähnlich wie im Vorjahr bot das Studentenwerk Göttingen zu Beginn des Wintersemesters durch preisgünstige Hotelübernachtungen eine Hilfestellung für Studienanfänger, die bei der

Wohnungssuche noch nicht erfolgreich waren. Diesen Erstsemesterstudierenden wurde temporär ermöglicht, sich im neuen B & B Hotel Göttingen-City im Maschmühlenweg für 5,00 Euro pro Nacht in Doppelzimmern einzuquartieren. Insgesamt kam es durch dieses Angebot zu 1.042 Übernachtungen der Studierenden.



Exemplarisch für die Sanierungsaktivitäten ist die bauliche Entwicklung in den Wohnheimen am Kreuzbergring hervorzuheben. Hier wurde im Kreuzbergring 16 ab 1.10.2016 ein weiteres Gebäude mit 14 sanierten Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.

Dabei wurde konsequent der Ansatz verfolgt, die solide vorhandene Baumasse mittels Grundrissveränderungen so abzuändern, dass moderne 2-er-Gruppenwohnungen entstehen. Dieses bauliche Vorgehen war ein weiterer Schritt zur Wiederinstandsetzung der Wohnheime im Bereich Kreuzbergring 14-32.

In den vergangenen fünf Jahren wurden bereits folgende Gebäude erfolgreich saniert und wiederbezogen:

Kreuzbergring 18 - 17.01.2011 Kreuzbergring 20 - 01.10.2011 Kreuzbergring 24 - 01.10.2012 Kreuzbergring 14 - 01.10.2013 Kreuzbergring 22 - 01.10.2013







KINDERTAGESSTÄTTEN

DIE EINRICHUTNGEN

Die Abteilung Kinderbetreuung bietet in den sechs Einrichtungen

- Kinderkrippe am Campus
- Kita am Nordcampus
- Kinderkrippe im ATW
- Kita Theodor-Heuss-Straße
- Kinderkrippe am Wall
- Kinderkrippe Goßlerstraße

insgesamt 276 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von neun Monaten bis zur Einschulung an. Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen.

Für die Abteilung Kindertagesstätten im Studentenwerk Göttingen sind im Jahr 2016 74 pädagogische Mitarbeiter/innen tätig, davon drei Männer, eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen. Darüber hinaus werden sechs junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst beschäftigt.

Die Kindertagesstätten fungieren außerdem als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angeh-

ende Erzieher/innen ihre Abschlusspraktika erfüllen. Insgesamt besuchten im Jahr 2016 rund 25 Praktikant/innen die Kindertagesstätten des Studentenwerks.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen arbeiten mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten von interkulturellen Ansätzen über Bewegung, Kreativität bis hin zu Sprachförder- und bilingualen Angeboten. Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggiopädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter/ innen ist in der täglichen Arbeit ein zentraler Bestandteil, was besonders in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße deutlich wird. Hier werden insgesamt acht Kinder in Krippe und Kindergarten, die besondere Bedarfe haben, betreut. Diese zeitgemäße pädagogische Umsetzung findet großen Zuspruch bei Eltern und Kindern



Die Warteliste für Krippenplätze und Kindergartenplätze war in 2016 so lang wie nie zuvor. Nahezu 300 Krippenkinder und circa 60 Kindergartenkinder warten auf einen Platz beim Studentenwerk. Zu den Kunden zählen überwiegend studierende Eltern, aber auch Berufstätige. In der Kita am Nordcampus gibt es 17 Belegplätze für Universitätsmitarbeiter.

SANIERUNG KRIPPE GOßLERSTRAßE

Ein umfangreiches Projekt im Jahr 2016 war die Sanierung der Krippe Goßlerstraße 15 und die damit verbundene die Aufnahme 30 weiterer Krippenkinder, die Rekrutierung von acht neuen Mitarbeiter/innen und das Erstellen eines Betreuungskonzepts für die Krippe Goßlerstraße. Hier werden Kinder bereits ab neun Monaten betreut.



KITA AM NORDCAMPUS

Die Kita am Nordcampus wurde nach einem umfangreichen Bewerbungsverfahren durch das Kultusministerium Niedersachsen (MK) auserwählt, eine sogenannte Konsultationskita zu werden. Dies bedeutet, Mitarbeiter/innen der Kita werden durch das MK als Multiplikatoren ausgebildet und dürfen ihrerseits Kollegen aus anderen Trägerschaften zur Seite stehen, wenn diese in pädagogischen Fragen oder zur Konzeptgestaltung Rat suchen.



Dafür stellt das MK Niedersachsen Fördermittel zur Verfügung. Schwerpunkte der Kita am Nordcampus sind die Sprachvermittlung, -förderung und -bildung, bilinguale Konzepte nach dem Immersionsprinzip sowie Bildungs- und Lerngeschichten als Teil der Sprachförderung.





STUDIENFINANZIERUNG

NEUE DATENVERARBEITUNG

Im Jahr 2016 dominierte das Thema Datenverarbeitung alles andere. Zu Jahresanfang wurde die neue Bearbeitungssoftware "BAföG21" eingeführt – ein von einigen Bundesländern über viele Jahre entwickeltes und in den anderen beteiligten Ländern bereits eingesetztes Programm. Über die stets auftretenden Umstellungsschwierigkeiten hinaus, ergaben sich gravierende Probleme, angefangen mit der sehr eingeschränkten Möglichkeit zur Übernahme der vorhandenen Daten, insbesondere aber durch die bekannten sowie unerwartet neu auftretenden. Fehler der Software sowie deren zahlreiche Unzulänglichkeiten. In der Folge konnten Anträge nicht so rasch wie gewohnt bearbeitet werden. Allgemein litt der gesamte übrige Service, z. B. durch reduzierte BAföG-Sprechzeiten.

ANTRAGSZAHL

Das Studentenwerk verzeichnete bei den Anträgen 2016 einen Zuwachs um 7 % auf 7.404 Anträge. Die Veränderung ist außergewöhnlich und hoffentlich nicht allein Ergebnis der neuen Software, welche die Antragserfassung nur fehlerhaft auswertet.



Zurückzuführen wäre der Zuwachs dann auf die bis einschließlich Wintersemester 2016/17 noch steigende Zahl Immatrikulierter an der Universität Göttingen.

Andererseits hat sich die Zahl der Neuimmatrikulierten zuletzt reduziert und entsprechend sind die Erstanträge um 8 % auf einen Wert von 2.780 zurückgegangen. Fest steht, dass die Summe der Auszahlungen noch einmal eine Steigerung um 1 % auf 28,2 Mio. Euro erfuhr



25. ÄNDERUNGSGESETZ ZUM BAFÖG

In den Berichtszeitraum fiel die dritte und letzte Stufe der Neuerungen des 25. BAföGÄndG, insbesondere die zum Herbst 2016 wirksam werdende allgemeine Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge um 7 %. Die Gesetzesänderungen überforderten die eingesetzte Bearbeitungssoftware ebenfalls, weshalb manuelle Korrekturen vorgenommen und zusätzliche Statistiken zunächst manuell geführt werden mussten.



BANKDARLEHEN

Das Volumen der vermittelten Bankdarlehen, im Jahr 2015 T€ 415, wird vom Rechenzentrum seit der Einführung der neuen Software nicht mehr mitgeteilt.

STUDIENKREDITE

Neben der Kernaufgabe BAföG wurden für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 143 Studienkredite vermittelt, somit vier mehr als 2015. Der Zinssatz erhöhte sich entgegen dem allgemeinen Trend bis zum Ende des Berichtsjahres nochmals; nun liegt er bei 3,95 %. Offenbar ist wegen der Zinsobergrenze und durch den erweiterten Anspruchstellerkreis ein erhöhtes Ausfallrisiko zu kalkulieren gewesen.

VERMÖGENSÜBERPRÜFUNG

Im Rahmen der Aufgabe der jährlichen Überprüfung der Vermögensangaben der Antragsteller (Datenabgleich nach § 45 d EStG) wurden 101 neue Fälle gemeldet. Das sind zehn weniger als im Vorjahr. Die Überprüfung konnte wegen der übrigen Belastung erst später vorgenommen werden, weshalb keine Vergleichsangabe der zurückzufordernden Beträge möglich ist.

ALLGEMEINE BERATUNG

Im Rahmen der Aufklärung über die Rechte und Pflichten nach dem BAföG beteiligte sich die Abteilung Studienfinanzierung wie gewohnt an vielen Informationsbörsen, u. a. an der GöBIT und diversen Schulveranstaltungen. Am 23.11.2016 wurde gemeinsam mit der Universität Göttingen der 10. Studienfinanzierungstag im Foyer der Zentralmensa angeboten.



SOZIALDIENST

Der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen.



Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2016 im Mittelpunkt der Arbeit. Der Sozialdienst führte etwa 5.000 Beratungsgespräche, bewilligte und zahlte zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rund T€ 300 aus:

- Studienabschlussdarlehen rd. T€ 117,0
- kurzfristige Darlehen rd. T€ 86,0
- Einzelhilfen für bedürftige Studieren-

de rund T€ 38,0 in Kooperation mit Studium International, AStA und Kirchengemeinden rd. T€ 100,0

178 Internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt.

Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dieser Service wurde von den Studierenden in 2016 rund 5.140 Mal in Anspruch genommen.



Am 12. November 2016 veranstaltete das Studentenwerk Göttingen mit großem Erfolg zum 41. Mal den Familientag. Dieser "Schnuppertag" für Eltern



von Erstimmatrikulierten ist bisher in dieser Form an deutschen Universitäten einzigartig und rund 500 Gäste nutzten diese Gelegenheit. Nach der Begrüßung durch das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen, sprach Herr Torsten Nieland, Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen "ZESS", zum Thema "Bewältigung des Studienbeginns".

Danach referierte Prof. Dr. Jörg Magull, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Studentenwerks Göttingen, "Zur sozialen Lage der Studierenden". mensa testen und den neuen Lebensraum ihrer Tochter bzw. ihres Sohnes kennenlernen.

An der Veranstaltung wirkten die Zentrale Studienberatung, die Ambulanz für Familientherapie und Essstörungen (Abteilung Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), die Agentur für Arbeit Göttingen (Hochschulteam), sowie zahlreiche Vertreter/innen des Studentenwerks Göttingen mit.



Anschließend konnten Eltern verschiedene Fakultäten der Universität Göttingen besichtigen, Gespräche mit Wissenschaftler/innen führen, die Zentral-



PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Seit 1985 bietet die Psychosoziale Beratung des Studentenwerks Göttingen ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit an.

KOOPERATIONEN

Das Studentenwerk Göttingen, die Georg-August-Universität Göttingen und die Universitätsmedizin Göttingen arbeiten seit 2006 in der psychosozialen Beratung und der Betreuung von Studierenden in Krisensituationen zusammen.

BERATUNGEN

Im Jahr 2016 suchten circa 1.166 Ratsuchende die PSB auf und es wurden insgesamt 3.289 Beratungsstunden geleistet. 524 Studierende besuchten die Offenen Sprechzeiten.

GRUPPENANGEBOTE

Das Projekt "HOPES" (Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende) wird seit 2013 kontinuierlich

in der Psychosozialen Beratung angeboten, ebenfalls die Gruppen zum Studienabschlusscoaching für Studierende mit Studienverzögerungen und ein Gruppenangebot zum Thema Prokrastination. Als neues Angebot ist 2016 eine Coachinggruppe für internationale Doktoranden dazugekommen. Betreut wird diese Gruppe von Frau Dr. Tracy Erwin-Grabner in englischer Sprache.

KURSANGEBOT

Wie im vorigen Jahr wurde das Kursprogramm "Psycho aktiv" durch Studienqualitätsmittel finanziell unterstützt. Dadurch konnten die Gebühren in Höhe von 20,00 Euro pro Studentin bzw. Student gering gehalten werden. Insgesamt nahmen 90 Studierende an den Kursangeboten, wie z. B. "Autogenes Training", "Effektiver Arbeiten", "Zeitmanagement und Motivierung" sowie "Strategien gegen Prüfungsangst" teil.



KULTUR

KURSE UND WORKSHOPS

Das Angebot an Kursen und Workshops wurde aufgrund der hohen Nachfrage erweitert und ist mittlerweile an der Grenze der beim Studentenwerk gegebenen Raumkapazitäten angelangt: Ob Salsa, Flamenco, Kizomba, Tango, Lindy Hop, Gitarre, Fotografieren für Anfänger und Fortgeschrittene, Cajon oder der "Dancing Course for Internationals" – sämtliche Kurse und Workshops waren ausgebucht, sogar in der vorlesungsfreien Zeit.

VERANSTALTUNGEN

Zu Beginn des Jahres fand erstmals die "Mittelalter Mensa" statt.



Vier Bands aus der Mittelalter-Musikszene, szenetypische Verkaufsstände,

eine Schwert-kampfgruppe und eine Tanzgruppe lockten über 400 begeisterte Zuschauer/innen in das Foyer der Zentralmensa.

Die dritte Auflage der gemeinsam mit dem Rockbüro Göttingen organisierten "Full Metal Mensa" bot im Herbst sechs Bands aus verschiedenen Metal-Genres. Mit der Band "Grave", die extra für diesen Auftritt aus Schweden angereist war, sowie "Angelcrypt" aus Malta mit ihrem einzigen Deutschlandauftritt, bekam das Festival einen internationalen Charakter.

Singer und Songwriter sowie Acoustic-Bands aus Göttingen betraten im Mai und Oktober unter dem Motto "Hand Made Music from Goettingen" die Bühne im Café Central.

Mit Unterstützung des Kulturbüros traten im April die "Monsters of Liedermaching" im Foyer der Zentralmensa auf.

Der bundesweite "Gratis-Rollenspieltag" gehört mittlerweile zum festen Programm. Hinzugekommen ist 2016



der deutschlandweit durchgeführte Brettspieltag "Stadt Land Spielt", der im September im Café Central stattfand.

Für den einmal pro Semester veranstalteten Nachtflohmarkt wurden wegen der überaus zahlreichen Anmeldungen die Stände erstmals im Losverfahren vergeben.



UNTERSTÜTZUNG (INTERNATIONA-LER) STUDENTISCHER AKTIVITÄTEN

Für Veranstaltungen des Kulturkollektivs und verschiedene Wohnheimpartys hat das Kulturbüro kostenlos Räume, Veranstaltungstechnik und Bühnen zur Verfügung gestellt.

Mit organisatorischer und technischer Unterstützung des Kulturbüros wurde erstmals das Chinesische Neujahrsfest im Foyer der Zentralmensa gefeiert. Ebenfalls mit tatkräftiger Hilfe des Kulturbüros haben Studierende aus Thailand, Indonesien, Singapur, Myanmar und Malaysia im Sommer das Asean Fest mit vielen kulturellen Beiträgen im Foyer begangen.

Unter Beteiligung afrikanischer Studierender fand darüber hinaus im April eine Afrikanische Modenschau mit anschließender Party, Livemusik und DJ statt.

Im Rahmen eines Studienprojekts veranstaltete eine Gruppe Studierender im Dezember einen Kreativmarkt in der Lobby der Zentralmensa, bei dem vor allem weihnachtliche Deko angeboten wurde.

UNICANTE

"Ausverkauft!" konnte der Studentenwerks-Chor auch 2016 für alle Sommernachtskonzerte vermelden. Zum 25-jährigen Bestehen gab es unter dem Motto "Donnerwetter" ein anspruchsvolles musikalisches Programm mit vielen Highlights.





Mit sinkenden Zuschauerzahlen und der Konkurrenz durch Amazon Prime, Netflix und Co. kämpfte 2016 die Clubkino-AG, die trotz dieser starken Konkurrenten im Jahresverlauf immerhin mit steigender Mitgliederzahl aufwarten konnte.

UNIROYAL

Neben dem schon traditionellen Auftritt beim Göttinger Jazz Festival hatte die Jazzcombo mehrere Club-Auftritte in Göttingen und in der Region.

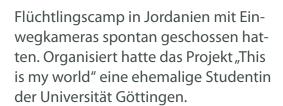
FOTO-AG

Eine Ausstellung von Mitgliedern der Foto-AG gab es in der Cafeteria SUB, außerdem wie in den Vorjahren im Café Central die Ausstellung zum Fotokalender zum Jahresende 2016.

AUSSTELLUNGEN

Das Flüchtlingsthema prägte im Frühjahr 2016 die Ausstellungen in den Speisesälen: Orte der Gemeinsamkeit nannten Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule ihre Bilder und Collagen im Speisesaal West.

Im Speisesaal Ost waren zeitgleich Fotos zu sehen, die Kinder in einem



Die anschließend ausgestellten "Licht Bilder" des Göttinger Fotografen Gerd Schwab waren nicht nur durch die ausgefallene Bildkomposition, sondern auch durch das große Format (1 x 1,5 Meter) beeindruckend.

"Bilder aus der Provinz" schmückten zeitgleich das Ca-fé Central: Der Karikaturist Werner Towara sorgte mit seinen Bildern von Zwergen, Politikern und dem Alltag im Sauerland für gute Laune unter den Gästen. Im Herbst wurden im Speisesaal West die besten Fotos aus einem internationalen Fotowettbewerb des CeMIS (Centre for Modern Indian Studies) zum Thema "Inequality and Diversity in Contemporary India" ausgestellt.

Im Speisesaal Ost zeigte der Göttinger Maler Werner Goldmann Bilder zum Thema "Fantasie und Natur".

Abgerundet wurde das Ausstellungsjahr mit den Bildern aus dem Taschenkalender der Foto-AG.



SATZUNG

I. Allgemeines

§ 1

- (1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen im Folgenden als Stiftung bezeichnet hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der
 - a. Georg-August-Universität Göttingen,
 - b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen Fachbereiche in Göttingen –,
 - c. Privaten Hochschule Göttingen
 - in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/ Studienbewerber – wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.
- (2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.
- (3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.
- (4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

§ 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

- (1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.
- (2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.
- (3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

II. Vorstand

- (1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar
 - a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
 - b. zwei Bediensteten der Stiftung
 - c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen
 - d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.
- (2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/ Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung

- greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TV-L) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.
- (7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

§ 5

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/ dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied delegieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,

- b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,
- d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und
- e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.
- (3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.
- (4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.
- (5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.
- (6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.
- (7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.
- (8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

III. Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus:
 - a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem
 - b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen Fachbereiche in Göttingen i. S.

- d. § 21 (1) Nr. 1 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
- c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,
- d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/ Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
- e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
- f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/ einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.
- (2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.
- (4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

- (1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.
- (2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, da-

runter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).

- (3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.
- (5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest. Er beschließt insbesondere über:
 - a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
 - b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
 - c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
 - d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
 - e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
 - f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
 - g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 - h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
 - i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.
- (6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

IV. Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.
- (3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.
- (4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- (5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus

- Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
- (8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

V. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 9

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.
- (2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

VI. Schlussbestimmungen

§ 11

- (1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen.

Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.



IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts

Prof. Dr. Jörg Magull Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Platz der Göttinger Sieben 4 37073 Göttingen

www.studentenwerk-goettingen.de